

Bezugspreis:
Hälfte 1,50 Mk. ohne Postgebühr, durch die
Post 1,75 Mk. bei der Post abgeholt 1,50 Mk.
Gratis-Beilagen:
1. Sommer- und Winterfahrplan.
2. Wandkalender mit Monatsverzeichnisse von
Maffau.
3. Gewinnliste der Preuss. Klassenlotterie.
Erscheint täglich
außer an Sonn- und Feiertagen.

Anzeigenpreis:
Die siebenzeilige kleine Zeile oder deren
Raum 15 Pfg. Kettenschriften kosten 40 Pfg.
Anzeigen-Nachnahme:
Bis 9 1/2 Uhr vormittags des Erscheinungstages
bei der Expedition, in den aussergewöhnlichen
Fällen bis zum Vorabend. — Abat wird nur bei
Wiederholungen gewährt.
Expedition: Diezerstraße 17.
Telefon-Nr. 8.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Dr. Albert Sieber, Limburg. — Rotationsdruck und Verlag der Limburger Vereinsdruckerei, G. m. b. H.

Nr. 209.

Limburg a. d. Lahn, Freitag, den 10. Sept. 1915.

46. Jahrgang.

Die russische Festung Dubno eingenommen

Die Torpedierung der „Arabic“ ein Akt der Notwehr.

Dubno genommen.

Durchbrechung der russ. Front bei Dubno.
Die Russen über den Sereth geworfen.
Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 9. Sept. Amtlich wird verlautbart, 9. September 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Unser Angriff in Wolhynien schreitet fort. Gestern wurde die russische Front nördlich von Dubno durchbrochen. Dubno, der zweite Punkt der wolhynischen Festungsabweichung, ist genommen. In die Stadt ist gestern Nachmittag österreichische Landwehr-Infanterie eingerückt. Die festungsartigen Sperren sind in unserem Besitz. Die Armee des Generals Wism. Gromoff ist an der oberen Njwa und über Kowno-Mieskinec vorgerückt.

Die russischen Kräfte, die im Raume westlich von Trembowla über den Sereth vorgebrochen sind, wurden größtenteils wieder zurückgeworfen. In den Kämpfen, die hier gegen feindliche Ueberwältigungen, griffen deutsche Garde-Bataillone unter dem Obersten v. Leu besonders erfolgreich ein. Am unteren Sereth und am Dnjestr herrschte verhältnismäßige Ruhe. Bei der gestern berichteten Eroberung der feindlichen Stellung von Kowno-Siolka-Kon. Dnirowa hatte im Kampfe zu Fuß die von Feldmarschall-Lieutenant v. Brudermann geführte Kavallerie hervorragenden Anteil. Von den im Jasslaggebiet kämpfenden österreichisch-ungarischen Einheiten gewannen Teile Michalin südlich von Kowno.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Raume von Schlunderbach vertreiben unsere Truppen schwächere feindliche Abteilungen, die gegen unsere Bepensa-Stellung vorrückten, nach Süden. Ebenso wurden zwei italienische Kompanien, die im Peralba-Gebiete einen unruhigen Stützpunkt angriffen, zurückgeschlagen und feindliche Patrouillen, die den Monte Ciadonia erreichen wollten, abgeschossen.

H. Gösser, Feldmarschall-Lieutenant.

Amtlicher türkischer Bericht.

W. Konstantinopel, 9. Sept. Das türk. Kommando teilt mit:

Im Abschnitt Anasoria sind, wie sich feststellen ließ, am 8. September durch die Wirkung unserer gegen die feindlichen Stellungen südlich von Amasoria gerichteten Artilleriefeuers Explosionen von Munition u. Granaten in den feindlichen Schützengräben verursacht worden. Bei Ari Burun schleuderte der Feind Bomben mit giftigen Gasen gegen unseren linken Flügel, konnte jedoch keine Wirkung erzielen. Bei Sebül-Bahr nur schwaches gegenseitiges Feuer. An den anderen Fronten keine Veränderung.

„Die Torpedierung der „Arabic“ ein Akt der Selbstverteidigung.“

Amsterdam, 9. Sept. (Cit. Bl.) Die „Nieuwe Pers“ meldet, daß die deutsche Note an die Vereinigten Staaten über die Versenkung des Dampfers „Arabic“ sich auf die Erklärung des deutschen Unterseeflottekommandanten beruft, daß er durch seine Hand zu der Versenkung, die „Arabic“ wurde sein Boot rammen. Deshalb habe er in Selbstverteidigung das Torpedo gegen ihn abgefeuert.

Dubno.

Dubno ist eine 11 220 Einwohner zählende Festung auf einer Halbinsel der durch den Styr zum Tisza gebenden Jwa. Die Stadt liegt an der Eisenbahnlinie Dolbunowo-Madynilow und ist umgeben von Wasser und Sümpfen. Dubno war Festung der 41. russischen Infanterie- und des 22. Dragonerregiments.

In Schweite von Riga.

Die Rigaer Zeitung meldet aus Stod. Wol. Nachrichten aus Petersburg bezogen: Die Deutschen stehen in Schweite der Stadt Riga. Man erwartet in Riga den Beginn der Offensive durch die Deutschen.

Erfolgreicher Sturmangriff in den Argonnen.

30 Offiziere, 2000 Franzosen gefangen,
48 Maschinengewehre u. 54 Minenwerfer erbeutet.
Nächtlicher Zeppelinangriff auf die Londoner Hafenanlagen.
Deutsche Flugzeuge über Nancy.

Verlustreiche Rückzugskämpfe der Russen in Rußisch-Litauen.

3555 Russen gefangen, 10 Maschinengewehre erbeutet.

Deutscher Tagesbericht vom 8. Septemb.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Sept. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In den Argonnen brachen gestern nordöstlich von Vienne le Chateau unsere württemberger und lothringer Regimenter zum Angriff vor. Die durch Artillerie vortrefflich unterstützte stürmende Infanterie setzte sich auf einer Frontbreite von über zwei Kilometern und einer Tiefe von 300 bis 500 Metern in den Besitz der feindlichen Stellungen und mehrerer Stützpunkte, darunter ein von den Franzosen viel genannter Berg Maria Theresie. Dreißig Offiziere, 1999 Mann wurden gefangen genommen, 48 Maschinengewehre, 54 Minenwerfer und eine Revolverkanone erbeutet.

Während der Nacht von vorgestern zu gestern wurden in London die Docks sowie die sonstigen Hafenanlagen und deren Umgebung ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Wirkung war recht befriedigend. Unsere Luftschiffe sind trotz heftigster Beschädigung ohne jeden Schaden zurückgekehrt.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen Nancy an.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Von der Dniester bis östlich von Olita keine wesentliche Veränderung.

Zwischen Jezierzy u. dem Njemen wehrt sich der Gegner hartnäckig.

Unsere Truppen nähern sich Skidel. Südlich des Njemen entzog sich der Feind der Niederlage durch Rückzug hinter die Zelwianka. Auf dem Westufer halten wir noch Nachhut.

Die Heeresgruppe machte 3555 Gefangene.

Ein italienischer Ministerrat.

Lugano, 9. Sept. (Cit. Zeit.) Heute Abend um 5 Uhr findet ein Ministerrat statt unter Teilnahme aller Kabinettsmitglieder; nach offiziellen Ankündigungen stehen höchst wichtige Beschlüsse militärischer Natur und über die Auslandspolitik bevor, welche nach dem Besuch Joffres reif geworden sind.

Englands Verluste in einem Vierteljahr.

Der deutschfeindliche „Amsterdamer Telegraaf“ schreibt: „Die bekanntgegebenen Verluste des eng-

lischen Heeres in Frankreich, auf Gallipoli und anderen Kriegsschauplätzen betragen im vorigen Monat 2256 Offiziere und 30 319 Mannschaften, im Juli 1203 Offiziere und 29 947 Mann, im Juni 2193 Offiziere und 62 710 Mann. So daß die verlustreichen Verluste der letzten drei Monate 6651 Offiziere und 122 976 Mannschaften betragen. Dieser Verlust kommt der Stärke von vier britischen Armeekorps gleich. Vor neun Jahren erklärte ein französischer Offizier in der „National Review“, es reiche aus, wenn England im Kriegsfalle Frankreich mit drei oder vier

Armeekorps zu Hilfe komme. Die Verluste der letzten drei Monate betragen allein mehr!“

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch hier ist die Zelwianka an den meisten Stellen unter Kämpfen mit feindlichen Nachhut erreicht. Südlich von Rozana ist der Uebergang über die Rozanka erzwungen.

Oesterreich-ungarische Truppen gehen weiter durch den Wald nordöstlich von Szelec vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bei Chomst ist das Nordufer der Jasiolda gewonnen. Durch unser Vorgehen nach Norden gezwungen, räumte der Gegner seine Stellungen bei Bereza-Kartuska. Zwischen dem Sporowski-See und dem Dnjepr-Bugkanal haben wir weiter Boden gewonnen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Der südlich von Ostrow über den Sereth vorgebrungene Feind ist auf seinem Nordflügel zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Zeppeline über London.

WB. Berlin, 9. Sept. (Amtlich.)

Unsere Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 8. zum 9. September im Westteil der City von London, ferner große Fabrikanlagen bei Norwich, sowie die Hafenanlagen und Eisenwerke von Widdelsborough mit gutem Erfolg angegriffen. Starke Explosionen und zahlreiche Brände wurden beobachtet. Die Luftschiffe wurden von den feindlichen Batterien heftig beschossen. Sie sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes:
v. Behndt.

Päpstliche Schreiben und italienische Postzustände.

Die „Röln. Volksztg.“ ist in der Lage festzustellen, daß 2 wichtige päpstliche Briefe, von denen der eine die Ernennungsurkunde für den neuen Erzbischof von Gnesen und Vosen Dr. Dalbor enthielt, der andere die Diözesen Breslau betraf, auf dem Wege von Rom zum Münchener Nuntius einfach verschwunden sind. Dabei hat sich der Minister Salandra wiederholt hingestellt und behauptet, daß der Verkehr des Papstes mit der kath. Welt unter den Kriegsmassnahmen nicht im mindesten leiden dürfe. Die Öffnung und Durchschneidung von päpstlichen Briefen, die für den Papst selbst bestimmt waren, durch die argentinische italienische Zensur ist gleich nach Ausbruch des italienischen Egoismus-Krieges vom hl. Vater selbst festgestellt und öffentlich getilgt worden. Nunmehr erleben wir einen ähnlichen Rückfall der italienischen Postzensur.

WB. Zürich, 8. Sept. Den „Neuen Zürcher Nachrichten“ wird von besonderer Seite geschrieben: Obgleich die italienische Regierung in diesem Moment Interesse hat, leidliche Beziehungen zum heil. Stuhl zu unterhalten, kommt doch die normale demütigende Lage der katholischen Kirche im antikatolischen offiziellen Italien immer mehr zum Vorschein. Das Blatt beschreibt dann verschiedene Eingriffe der Zensurbehörden in wichtige Artikel des „Observatore Romano“, protestiert gegen diese neue Beleidigung als Katholik und Neutraler und führt dann fort: Der Papst ist souverän auch nach dem italienischen Garantiegesetz und es ist daher zum wenigsten ungebührlich, wenn die italienische Zensur überhaupt das Organ des heiligen Stuhles der Kontrolle unterzieht, insbesondere die Artikel streicht, die die Rechte des Papstes, oder seine erhabenen Ideen verletzten. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Katholiken aller Länder gegen diese für den heil. Stuhl sehr beleidigende Aktion der italienischen Regierung Stellung nehmen. Wenn Tausende auch noch ein oder zwei Jahre keine Jugend verbluten lassen will, darf sie dennoch der Regierung des Papstes nicht verbieten, in ihrem eigenen Organ sich für die Friedensidee zu bemühen. Es sind unerträgliche Verhältnisse. Der italienische Krieg hat die römische Frage in ihrer ganzen Bedeutung und Ausdehnung aufgerollt.

Die Telegrammpionage in Athen.

Berlin, 9. Sept. (Cit. Bl.) Ueber die Telegrammpionage in Athen meldet das „Tagblatt“ aus Athen: Die Entdeckung der französisch-russischen Telegrammpionage, die hier als eine große politische Affäre aufgefaßt wird, geschah wie folgt: Beim Generalstabsoffizier Dusanis und dem deutschen Gesandten Grafen Mirbach erschienen gestern der Telegraphenbeamte Regalis. Dieser machte die Mitteilung, daß Telegramme des Königs Konstantin, sowie Depeschen der früheren Regierung und der deutschen sowie der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft seit Monaten ständig von zwei Telegraphenbeamten durch Vermittlung des Journalisten Papas zur Kenntnis interessierter Personen gebracht wurden. Der Generalstabsoffizier verständigte sofort den König. Der deutsche Gesandte protestierte bei der Regierung und verlangte sofortige strenge Untersuchung. Die beiden Beamten und Papas wurden noch am Abend verhaftet. Die Angelegenheit ist durch die heutigen Morgenblätter bekannt geworden und hat große Aufregung hervorgerufen. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Telegrammpionage in weit größerem Umfang betrieben worden ist, als es ursprünglich schien. Außer dem Journalisten Papas ist auch ein anderer, französischer Journalist Marion verhaftet worden, weil er ebenso wie Papas den Verkehr zwischen den interessierten Personen und den schuldigen Telegraphenbeamten vermittelt hat. Es sind nicht nur offene, sondern vor allem geheime und nicht nur Telegramme der deutschen Gesandtschaft und des Königs, sondern auch Depeschen der österreichisch-ungarischen und italienischen Gesandtschaft abgeschrieben worden. Im Original gestohlen worden, um nach Petersburg geschickt zu werden. Man scheint sogar bezeichnenderweise gegen das verbliebene England spioniert zu haben, da man sich sogar Telegramme der englischen Gesandtschaft zu verschaffen gesucht hat. Welchen Umfang diese Spionage, die bis in den Monat April zurückreicht, angenommen hat, geht aus der Tatsache hervor, daß nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung im Monat Mai 90 Telegramme der deut-

Petersburg, 9. Sept. Die großen Werkstätten der Riga-Drel-Eisenbahn in Dinaburg, die in der jüngsten Zeit für den russischen Munitionsbedarf arbeiteten, sind nunmehr von Dinaburg nach Drel übergeführt worden. In Dinaburg verließ nunmehr auch der Rest der Zivilbevölkerung die Stadt.

Die Polen-Frage in der Duma.

Republikern, 8. Sept. (Str. Hftst.) Nach einer
Rede der „Politik“ aus Petersburg, daß der
Abgeordnete Aleranski eine Interpellation
an die Regierung wegen der Massenver-
haftungen von Polen gerichtet. Es seien
mehr Kinder zwischen 14 und 17 Jahren, die zu
hundert in die Gefängnisse geworfen wurden,
die Behörden hätten weder einen Grund für die Ver-
haftung angegeben, noch am Verhör abgehalten;
noch Gefangene saßen seit April. Der Liberale
Redakteur erklärte die Einigkeit und das Zu-
sammenhalten aller Russenstämme als das einzige
Mittel zur Befiegung des Feindes, hingegen be-
wies die Regierung gerade das Gegenteil durch
die Fortführung ihrer Gewaltpolitik. Sie proklamirte
mehr Polens Unabhängigkeit, lasse aber zu-
gleich durch die russische Geheimpolizei massenhaft
Polen verhaften und untergrabe so das Ver-
trauen zur russ. Regierung. Man brauche eine Re-
gierung, deren Handlungen nicht in Widerst-
ritt zu ihren Worten stehen. Die Duma beschloß ein-
stimmig die Beipredung der Interpellation.

Eh russisch.
 Ropshooren, 8. Sept. Die Reichsduma beriet die Interpellation zur Einführung von Volksbildung. Dabei war die Regierung von allen Seiten heftigsten Angriffen ausgesetzt. Der Radikale Strenski machte der Regierung von neuem zum Vorwurf, daß unschuldige Kinder, die von ihren Eltern bewußtgerissen wurden, deren Väter an der Front kämpfen, ohne jeden Grund festgehalten und erschossen werden. Nach Petersburg allein sind über hundert Kinder, Knaben und Mädchen, gebracht und ins Gefängnis gesteckt worden. Als dem Photokomité die Frage vorgelegt wurde, warum die Kinder noch nicht befreite, erwiderte er, der Koffer mit den Akten sei verloren gegangen. Solange dieser Koffer nicht gefunden werde, könne auch eine Freilassung der Kinder nicht erfolgen. Strenski rief aus: „Was ist das für ein Mann, der einen ledernen Koffer lieber eine krankenheule Heiß!“

Französische Fälschungen.
Die Pariser Zeitung „Guerre Sociale“ veröffentlicht vor einiger Zeit einen Brief, der angeblich einem deutschen Oberleutnant abgenommen in Folge, der bei Souzay gefangen war. Der Brief sollte die Anrede „Mein lieber Otto!“ und war angeblich von dem Bruder des gefallenen Offiziers geschrieben. Er enthält neben großen Lobreden der Standhaftigkeit des deutschen Volkes, das bei allerhand Bemerkungen, aus denen hervorgehen sollte, daß das deutsche Volk kriegerisch sei und daß der Krieg in Deutschland selbst den Intellektuellen verdammt werde. Mit demnach sollte sich die französische und englische Presse über diesen Brief her. Die deutsche Presse stellte unter Veröffentlichung des Briefes fest, daß sich aus verschiedenen Redewendungen klipp und klar ergebe, daß der Brief von einem Fremden verfaßt sein müsse. Jetzt muß die französische Presse selbst annehmen, daß sie einer Fälschung zum Opfer gefallen ist. Der Brief ist nämlich wie der „Cri de Paris“ jetzt öffentlich bekannt, von dem Urfranzosen André Vichtenberger verfaßt worden, um den Franzosen und Engländern einige nützliche Lehren zu geben, die anderen darin bestanden haben sollen, daß Monsieur André Vichtenberger davon erzählt, wie die Deutschen trotz aller Kriegsunfähigkeit und Verwirrung durch die feste Organisation und ihre Tüchtigkeit nach wiehin den Eindrud einer formidablen Masse geben. Dieser Vichtenbergergelehrte ist aber von der französischen und englischen Presse leidenschaftlich kommentiert worden und hat für die kühnsten Schlüsse über die deutsche Nation die Grundlage hergeben müssen. Was hat aber nun, als der auf seine Fälscherleistung noch so stolze Monsieur André damit antwortete, daß er der Verfasser des fast berühmten „Briefes an Otto“ sei? Dieses Briefchen selbst der erste Journalist Galliens, Monsieur Verbe im „Figaro“ (italienisch ausgesprochen: Wor Frankreich entrißet? Reines!) Als der stolze André Vichtenberger Herrn Verbe mittheilte, daß er das Opfer einer Fälschung geworden sei, antwortete dieser ohne Zögern: „In dem Falle war es eine patriotische Fälschung“. Der große Journalist, der doch wissen muß, was also damit zu, daß Fälschungen erlaubt seien, wenn damit patriotische Zwecke verfolgt werden. Es dürfen auch angeblich patriotische Zwecke sein. Jetzt weiß man wenigstens, was es mit den Meldungen in der französischen Presse über deutsche Greuel und Untaten der letzten Wochen auf sich hat. Es sind vermutlich Fälschungen — aber natürlich patriotische. Mosso Vandrillat und andere Kriegsschriftsteller verwerten diese Dichtungen in ihren Schriften als Dokumente.

Die Verlegung der Zarenresidenz.
Die plötzliche Abreise des Zaren hat in Petersburg die allgemeine Erregung noch gesteigert. Es herrscht bald durch das Gerücht, dass eine Verlegung des kaiserlichen Hofes bevorstehe, bald wieder die Meinung, dass ein militärischer Zug nach Asien bevorstehe, bald wieder die Vermuthung, dass eine Verlegung der Residenz nach Jerssoje Selo, besonders General Gortschakow's, Vorschlag, bevorstehe. Die Kaiserin und der Thronfolger sind demnach von Petersburg vertrieben worden. Der Kaiser ist nach Jerssoje Selo, der Thronfolger nach Tsarskoe Selo abgereist. — Ein bezeichnendes Symptom für die Krankheit des russ. Duraekathie ist die Feindschaft zwischen den Dynastie- und Regierungsparteien.



Ansicht von Montfalcone

denen mit, die Regierung verzichte auf Einmischung in die Dauer der Session und überlasse die Entscheidung vollkommen den Abgeordneten. Die Regierung gab ferner den Widerstand gegen die Umgestaltung einer parlamentarischen Kommission zur Reichsverteidigung auf, die jetzt ausgemittelt ist.

Die Munitionswut in England.
London, 8. Sept. (Str. Post.) Einer Reuter-Nachricht zufolge hat das Munitionsmünisterium berichtet, daß die Regierung noch weitere 180 Fabriken zur Anfertigung von Kriegsmaterial in Dienst stellt hat. Hiermit verfügt die Regierung über 715 Fabriken.

Volle Anrechnung der Kriegsdienstmonate.

Angestelltenversicherung.

Die Rechtsunsicherheit, die seit Kriegsbeginn über die Angestelltenversicherung, wegen der Beitragspflicht der einberufenen Versicherten lastete, ist nun endlich durch eine Verordnung des Bundesrats aus der Welt geschafft worden. Auf Grund des sogenannten Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914, das dem Bundesrat das Recht erteilt, auf wirtschaftlichem Gebiet, wo es die Lage erfordert, Kriegsgeetze zu erlassen, hat dieser in einer der letzten Sitzungen beschlossen, daß die Kriegsdiensmonate der bei der Reichsversicherungspflicht versicherten Angestellten voll, d. h. nicht nur wie seither zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft, sondern auch zur Zurücklegung der Wartelast und bei der Berechnung der Leistungen angerechnet werden sollen, auch ohne daß Beiträge gezahlt werden. Hierdurch wird auch mit einem Strich den schon seit Monaten jezt in der höchsten Instanz beim Oberlandesgericht schwebende Rechtsstreit hinfällig, in dem gerade die Beitragspflicht der an Einberufene oder deren Angehörige fortgezählten Gehälter u. Unterstüßungen angefochten wurde. Nach der neuen Verordnung des Bundesrats erbringt sich nicht nur fürderhin regelmäßige Beitragszahlung für unsere Soldaten, auch die seither seit ihrer Einberufung gezahlten Beiträge werden zurückerstattet: ein schönes Geschenk an unsere Feldfrauen u. deren Angehörige u. Gatte.

Welche Summen hierbei in Frage kommen, läßt sich ungefähr an Hand der amtlichen Berichte der Reichsversicherungsanstalt berechnen. Nach Ablauf der ersten 6 Kriegsmonate ergab es sich, daß für einberufene Versicherte insgesamt durchschnittlich 2½ Millionen *M.* monatlich eingezahlt worden waren. Wenn auch diese Zahlungen nachher etwas nachgelassen haben werden, so wird doch die Reichsversicherungsanstalt aus den vergangenen 6 Kriegsmonaten an 25 bis 30 Millionen Beiträge zurückgezahlt haben. Gleichzeitig hat sie dazu noch eine gewaltige Last auf sich genommen. Im November 1914 gab die Reichsversicherungsanstalt die Zahl der einberufenen Versicherten auf rund 600 000 an; sie wird sich jetzt mindestens auf rund 600 000 erhöht haben. Der durchschnittliche Monatsbeitrag für die in Frage kommenden Altersklassen beträgt knapp 10 *M.* Die rechnungsmäßige Belastung der Anstalt durch die volle Anrechnung der Kriegsdienstmonate beträgt sonach

rund 6 Millionen $\mathcal{M}$ für den Monat, das sind 72 Millionen $\mathcal{M}$ für das erste Kriegsjahr. Wenn auch die Reichsversicherungsanstalt bereits am Schluss des Jahres 1914 an Rücklagen für Ansprüche auf Ausgeld und Renten 244 Millionen $\mathcal{M}$ aufweisen konnte, so dürfte doch die neue Belastung in späteren Jahren stark zur Geltung kommen. Es wird daher besonders im Interesse der weiblichen Versicherten zu wünschen, wenn nach freigelegter Beendigung des Krieges das Reich, insbesondere die Geeserverwaltung, in der Lage wäre, wenigstens einen Teil der von der Reichsversicherungsanstalt übernommenen Last zu übernehmen.

Bemerkenswert ist noch, daß die bei Ersatzauf-
sen Versicherten von der Verordnung des Bundes-
rats nicht berührt werden. Es wäre ihnen zu-
wünschen, daß die Ersatzen, soweit dies noch
nicht geschehen ist, sich zu ähnlichen Maßnahmen
wie die Reichsversicherungsanstalt entschließen.
Die Anrechnung bei der Reichsversicherungsanstalt
geschieht in der Gehaltsklasse des letzten Monats,
der dem 1. August 1914 vorüberging und für den
ein Pflichtbeitrag gezahlt ist. Für Angestellte,
die nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig ge-
worden sind, ist der letzte Pflichtbeitrag maßgebend,
der vor Eintritt der Kriegsdienste geleistet
worden ist; die Rückzahlung der seit Kriegsbeginn
nun fälligkeit gezahlten Beiträge erfolgt nur
auf Antrag, und zwar an den Arbeitgeber, der
die Beiträge der Angestellten an diese weiterzu-
zahlen hat. Der Antrag ist spätestens 6 Monate
nach dem Friedensschluß zu stellen. Wird kein An-
trag auf Rückzahlung gestellt, so verbleiben die
Beiträge dem Konto des Versicherten und werden
wie früher gewertet. Eine besondere Anrechnung
findet dann natürlich für diese Monate nicht statt.
Es ist zu bedauern, daß sich für die bereits einge-
zahlten Beiträge keine andere Verwertung als die
Rückzahlung hat finden lassen. Ein gewaltiger
Fonds wird in lauter kleine Beträge aufgelöst u.
wird wohl in den meisten Fällen in dieser teuren
Zeit nutzlos draufgehen.

Zwei wichtige Bestimmungen der Verordnung betreffen noch die Vericherten allgemein, also nicht die Einberufenen. Geraten Vericherte dadurch, daß sie vom Feind verhindert werden, freiwillige Beiträge oder die Anerkennungsgeldgebühr einzugahlen, in die Gefahr, die Anwartschaft zu verlieren, so können diese Beträge nachgezahlt werden. Wenn das Gebot verlickeint worden ist, oder wer gar keines bekommen hat, darf für die Kriegsmonate Beiträge nach dem Durchschnitt der letzten 6 Monate nachzahlen. Die Frist läuft in beiden Fällen ein halbes Jahr nach Friedensschluß oder Beendigung des Krieges ab. Hiervon wird hoffentlich zwecks Steigerung der späteren Leistungen recht viel Gebrauch gemacht werden.

Ehrentafel.

Vorbildliches Verhalten eines Gefreiten.

An einem Montage überschütteten die Engländer die Stellung der 11. Compagnie mit Trommelfeuer, das in kurzer Zeit die Hälfte des Grabens zerstörte. Hornist Gefreiter Jagemeister bemühte sich trotz des mörderischen Feuers eifrig, überschüttete Munition und Gewehre auszugraben und wieder gebrauchsfertig zu machen. Durch seine Ruhe, mit der er diese Arbeiten ausführte, pörrnte er die noch lebenden Kameraden zu gleichen Thaten an.

dem Verhalten an. Plötzlich beobachtete er: „Die Engländer greifen an!“ Da in dem Zuge alle Unteroffiziere teils gefallen, teils verwundet waren, und der Zugführer nach links geeilt war, um einen hier gebildeten freien Teil des Grabens mit eingetroffenen Rekruten zu verteidigen, übernahm Sagemeister selbständig die Führung des Zuges. Durch geschickte Feuerverteilung erreichte er, daß die auf seinen Zug anstürmenden englischen Schützenlinien gleich nach Verlassen ihres Grabens niedergemacht wurden.

Den ganzen Tag stand Gagemeister an seiner Beobachtungsstelle mit Ausnahme von den Augenblicken, wo er durch überliegender Gasse der englischen Granaten und durch Verschüttung bedauert war. Sobald er zu sich kam, ging er sofort wieder auf seinen Posten. Als auch am Nachmittag die feindlichen Geschütze nicht schweigen wollten und der 11. Kompanie schwere Verluste zufügten, war es wieder Gagemeister, der durch seinen Mut und Entschlossenheit die noch übrig gebliebenen Kameraden ermunterte. Nur noch 12 Mann zählte der Bataillon, als die Engländer noch zweimal am Nachmittag noch jedesmaligen vorübergehenden Trommelfeuer angriffen. Mit größter Ruhe und dem Gefühl der Ueberlegenheit feuerte Gagemeister Schuß auf Schuß. Selbst als eine Granate 5 Schritte neben ihm auf einmal zerknallte, ließ er sich nicht beirren, er ruhte nicht, bis der letzte Engländer, der sich aus dem Graben herausgewagt hatte, zu Boden gestreckt war.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde Bogemeister, der aus Weinberg in Lippe gebürtig ist, mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und dem Rüstlich Lippschischen Ehrenkreuz ausgezeichnet und zum Unteroffizier befördert.

Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. September 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 folgende Verordnung erlassen:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Boden zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitung, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen.

§ 2. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Verdächtige in gewerblichen Betrieben bereit, gelagert, aufbewahrt, festgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit eintreten, dasebst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtsperionen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 8. Die Sachverhaltändigen sind, vorbehaltlich der denselben erteilten Berichterstattung und der Anzeige an Geschwädtrigen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mittheilung und Vermittlung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu berechnen.

§ 4. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- u. Betriebsbüchern auszuhängen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Beförderung der Milchverwendung treffen.

§ 6. Mit Geldstrafe bis einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
wer fälschlich Nachware, die der Vorschrift des
§ 1 zuwider hergestellt ist, verkauft, feilbietet oder

sonst in den Verkehr bringt;
wer den Vorschriften des § 3 zuwider Ver-
fälschungswelt nicht beobachtet oder den

inbegriffen nicht beobachtet oder der Verteilung der Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält; was den nach § 5 erlassenen Geschäfts-

wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbe-
stimmungen oder Anordnungen zuwider-
handelt.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig

oder mit Hott wird bestraft:
wer den Vorschriften des §2 Abs. 1 zuwider den
Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die

Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 unobachtet

erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht:

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 6. Sept.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 6. Sept.
15 in Kraft.



Daheim und draußen ♦ ♦ ♦

Daheim in Deutschland blühende Gefilde und volle Kornspeicher, Ruhe und Ordnung in Stadt und Land, fleißiges Schaffen und emsiges Streben! **Und draußen** im Kampfgebiet jenseits der Grenzen? — Zerstampfte Saaten und granatendurchpflügte Wälder, verwüstete Wohnstätten und fliehende Einwohner; Elend und Grauen überall! —

Elend und Grauen des Weltkrieges! Uns zugebacht von unseren zahllosen Feinden und auf die zurückgefallen, deren frivoles Spiel Deutschland das Schwert in die Hand zwang. Die Drachensaat, die diese Verblendeten austreuten, ist in ihren Fluren flammend aufgegangen.

Gerechtes Walten der göttlichen Vorsehung! — Und als Vollstrecker dieses Gerichts? — Unsere Feldgrauen in Ost und West, unsere Planjaken auf den Fluten des Meeres, unsere Piloten im blauen Aether der Luft! Sie alle befeelt von dem Willen, der Welt zu zeigen, daß deutscher Heldennut nicht erstorben ist im Laufe friedlicher Jahrzehnte, daß er lebt und webt kraftvoller denn je. Geführt von Männern, würdig des großen Friedrich, vergleichbar einem Blücher, einem Moltke, deren Geist in ihnen und durch sie zu wirken scheint. Und unerschütterlich bei den friedlich schaffenden Bürgern daheim und bei unsern todesmutig kämpfenden Volksgenossen und Verbündeten da draußen die Zuversicht eines schließlichen glänzenden Endsieges über alle unsere Feinde!

Wir dürfen sie hegen, diese Zuversicht, weil wir sie schöpfen können aus Taten, vergleichbar den größten deutscher Geschichte! Und diesen Glauben an den Sieg, dieses Vertrauen auf den gerechten Gott, auf unsere eigene Kraft und unser blankes Schwert zu stärken, soll in dieser schweren, aber großen Gegenwart die vornehmste vaterländische Aufgabe der deutschen Presse sein. Sie hat sich dieser hohen Pflicht voll bewußt gezeigt, und auch der

Nassauer Bote

darf von sich sagen, daß er bemüht war und ist, sein redlich Teil zur Förderung des großen Zieles beizutragen, das wir in nicht zu fernem glückhaften Tagen alle erhoffen.

Diesen Weg wird der Nassauer Bote auch weiter verfolgen, und auch fernerhin wird er bestrebt sein, seine **Kriegsberichterstattung**, die durch **bildliche Darstellung** eine erwünschte Ergänzung findet, in **Schnelligkeit** und **Ausführlichkeit** auf der bisherigen Höhe zu erhalten.

Neben diesen Haupt-Gegenwartsaufgaben der Presse läßt der Nassauer Bote nach wie vor dem **heimatlichen** und **unterhaltenden** Teil eine besondere Pflege angedeihen. In seinem ausgedehnten Verbreitungsgebiet hat er zu diesem Zweck einen großen Kreis eigener Mitarbeiter. Im unterhaltenden Teil werden auch in den nächsten Monaten eine Reihe namhafter Schriftsteller in **größeren Romanen** und **kleineren Erzählungen und Blandereien** zu Worte kommen.

Welchen allgemeinen, stets steigenden Beifall der Nassauer Bote in allen Kreisen findet, beweist die Tatsache, daß seine **festen regelmäßige Auflage jetzt nahezu 15000 Exemplare** beträgt.

So wird sich der Nassauer Bote seinen in jahrelanger Arbeit errungenen und festbegründeten Ruf,

eine der billigsten,

eine der inhaltreichsten

und eine der verbreitetsten Provinz-Zeitungen

zu sein, auch fernerhin bewahren.

Wie fast alle Tageszeitungen Deutschlands den Abonnementspreis teilweise schon zu Beginn des Krieges infolge der gewaltigen Preissteigerung aller Rohmaterialien und des enormen Ausfalles in der Anzeigen-Einnahme — fast kein Gewerbe leidet durch den Krieg so sehr wie das Zeitungsgeschäft — notgedrungen erhöht haben, so mußte sich auch der Nassauer Bote schließlich zu einer kleinen Steigerung des Postabonnements von **Mk. 1.50 auf Mk. 1.80** vom 1. Oktober ab entschließen. Bei dem Bezugspreis von **Mk. 1.80** das Vierteljahr, monatlich 60 Pfg. — frei Haus, aber ohne Postbestellgeld — ist der Nassauer Bote nach wie vor die **billigste kath. Tageszeitung** in Hessen-Nassau.

Bestellungen auf den Nassauer Boten nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten und Landbriefträger, sowie unsere **Agenten und Boten** schon jetzt entgegen.

Limburg im September 1915.

Schriftleitung und Verlag des Nassauer Boten.



Kirchliches.

Das Heilige Kollegium der Kardinäle.

Aus der Schweiz, 8. Sept. Mit dem Tode des Kardinals Vasquez ist die Mitgliederzahl des Heiligen Kollegiums auf 56 zusammengeschmolzen, wovon 16 von Leo XIII., 40 von Pius X. freiert wurden. Nunmehr zählt der oberste Senat der Kirche 4 Kardinalbischofe, 44 Kardinalpriester, 8 Kardinaldiakone; 26 gehören der italienischen Nation an, Frankreich ist durch 7 Mitglieder vertreten, Oesterreich, Ungarn und Spanien durch je 5, Amerika durch 4, Großbritannien und Irland durch 3, Deutschland u. Portugal durch je 2, Holland und Belgien durch je 1. In der Altersliste stand Kardinal Vasquez mit

83 Jahren an zweiter Stelle, der älteste ist der fünfundsiebenzigjährige Bischof von Montpellier de Roberie de Cabrières; dann folgen die Eminenzen Gotti und Gibbons mit 81, der Erzbischof von Compostella mit 80 Jahren. Der jüngst verstorbene ehemalige Primas von Ungarn zählte 22 Jahre seines Kardinalats; im gleichen Konfistorium mit ihm (16. Januar 1893) wurde der um acht Jahre jüngere Erzbischof von Armagh, Kardinal Logue, zur Purpurwürde erhoben. Der amtsälteste Kirchenfürst ist der portugiesische Kardinal Resto mit 81 Jahren des Kardinalats; ihm folgen die Eminenzen Gibbons, Erzbischof von Baltimore, mit 29, Bannuti mit 26, Logue mit 22, Ferreri, Erzbischof von Mailand, mit 21, Gotti mit 20 Jahren der Purpurwürde. Mit Kardinal Vasquez sind

bereits acht Mitglieder des Heiligen Kollegiums unter dem Pontifikat Benedikts XV. gestorben.

Vermischtes.

ht. Gießen, 8. Sept. Die Provinz Oberhessen beteiligt sich an der dritten Kriegsanleihe mit 1 250 000 M. (ehedem 200 000 M. und 500 000 M.).

Radium.

W. Paris, 8. Sept. Meldung der Agence Havas. Der Minister des Innern hat eine Note an die Akademie der Wissenschaften gerichtet, in der er die Entdeckung von radiumhaltigen Mineralagern in Colorado meldet. Das Granum Radium werde künftig 36 000 Dollars statt 160 000

kosten. Die Lager seien so reich, daß sie ein industrieller Gewinn des zuvor aus Österreich eingeführten Radiums gestatten.

Photographien in allen modernen Farben bei nur erstklassiger Arbeit.
Jul. Weimer
Atelier für zeitgemäße Photographie.
Limburg. Tel. 198. Neumarkt 16.
Mehrfach prämiert.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

betr. die Beschlagnahme, Verpfändung und Ablieferung der Vorräte an Kupfer, Messing und Reinnickel in der Stadt Limburg.

Durch die in Nr. 174 des Kreisblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps sind mit Wirkung vom 31. Juli 1915 nachts 12 Uhr folgende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel beschlagnahmt:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Rarmeladen- und Speisekessel, Löffel, Fruchtlocher, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörtel usw.

2. Waschkessel, Türen an Rastlösen und Waschmaschinen bzw. Herden.

3. Badewannen, Warmwasserschiffe, Warmwasserbehälter, Warmwasserschläuche, Warmwasserschlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter in Waschmaschinen und Herden, Wassertöpfe und eingebaute Kessel aller Art.

Unter Messing werden dabei alle Kupferlegierungen verstanden, auch Rotguss, Tombak und Bronze sind beschlagnahmt.

Weiter sind beschlagnahmt Gegenstände aus Reinnickel und zwar:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Fruchtlocher, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln und dergl.

2. Einfäße für Kochenrichtungen wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe, Deckel an Rastlösen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischkessel usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Unter Reinnickel werden auch Legierungen mit einem Reinnickelgehalt von 90% und höher begriffen. Es sind aber nur solche Gegenstände aus Reinnickel beschlagnahmt, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgestellt sind.

Von der Beschlagnahme sind nicht nur diejenigen betroffen, die gewerbmäßig solche Gegenstände verkaufen bzw. den Handel mit solchen Gegenständen betreiben, sondern auch alle Haushaltungen. Jeder Haushaltungsvorstand hat demnach zu prüfen, inwieweit er durch die Verordnung des Kommandierenden Generals betroffen ist. Die Beschlagnahme gilt weiter für Hauseigentümer, für Kasse- und Schankwirtschaften, Pensionate, Konvikte, und alle Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten, auch für Betriebe auf Schiffen. Die Verordnung trifft endlich alle öffentlichen, insbesondere auch die militärischen und kirchlichen Heil- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten u. dergl.

Die Beschlagnahme schließt zunächst nicht aus, daß die Gegenstände weiter ordnungsmäßig gebraucht werden, sie dürfen nur nicht veräußert oder verpfändet werden.

Jeder der von der Beschlagnahme betroffen ist, hat auf einem im Rathaus im Votensraum erhältlichen Meldebogen dem Magistrat (Rathaus Zimmer Nr. 5) bis zum 2. Oktober 1915 anzuzeigen, welche Mengen an Kupfer, Messing oder Reinnickel er besitzt. Dabei sind Gegenstände, welche eingebaut sind dem Gewicht nach abzuschätzen. Gegenstände, welche beweglich sind, müssen gemessen werden.

In den Meldebögen sind diejenigen Stücke, welche ausgebaut werden müssen, der Stückzahl nach besonders anzugeben und zu beschreiben.

Wer die Meldung ersparen will, kann die Gegenstände bis zum 25. September d. J. gegen Anerkennungsschein auf weichen Bezahlung erfolgt freiwillig abgeben.

Die Ablieferung hat Dienstags und Donnerstags in der Zeit von 8 bis 6 Uhr nachmittags auf der Polizeiwache im Rathaus zu erfolgen.

Bei der Ablieferung erhält der Lieferant eine Anerkennungsscheinung, auf Grund deren ihm von der Kreiskommunalkasse in Limburg eine Vergütung nach den in § 9 der Verordnung festgesetzten Einheitspreisen ausbezahlt wird. Wird hierbei eine Entschädigung für etwa erforderliche Ausbesserungen verlangt (§ 9 Abs. 4 der Bekanntmachung), so ist glaubhaft nachzuweisen, daß der Ausbau zum Zwecke der Ablieferung erfolgt ist.

Die Einheitspreise betragen:

Für Gegenstände ohne Beschläge aus Kupfer 4 M., Messing 3 M. und Nickel 13 M. für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände mit Beschlägen aus Kupfer 2.80 M., aus Messing 2.10 M. und aus Nickel 10.50 M.

Ueberschreitet das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Kupfer und Messing 30 Proz. bei Reinnickel 20 Proz., so wird dieser Prozentsatz überhaupt nicht vergütet.

Die Uebernahmepreise sind reichlich bemessen. Es wird daher im Interesse eines jeden sein, die Sachen freiwillig abzuliefern und nicht die zwangsweise Eingehung abzuwarten.

Die baldige freiwillige Ablieferung ist auch in vaterländischem Interesse erwünscht.

In vielen Fällen mag es schwierig sein, zu unterscheiden, ob ein Gegenstand der Beschlagnahme unterliegt oder nicht. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß galvanisierte und plattierte Sachen, die nicht aus Kupfer, Messing oder Nickel bestehen, nicht beschlagnahmt sind. Weisungsweise werden Gegenstände aus Eisen, die nicht plattiert sind, nicht betroffen. Dagegen fallen solche Gegenstände unter die Beschlagnahme, welche aus Kupfer, Messing oder Reinnickel bestehen und mit Zinn oder einem anderen Metall oder mit Lack oder einer anderen Farbe überzogen sind.

Nicht unter die Beschlagnahme fallen Teelampen, Kaffeekannen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Zuckerdosen, Teegeschälter, Weinagen, Messerbänke, Bahnstochergeselle, Tafelaufsätze, Rauchservice, Säulenwagen, Speisefchränke, Schantischarmaturen, Leuchtkörper und Badesen. Servierplatten sind beschlagnahmt.

Auch die nicht beschlagnahmten Gegenstände können freiwillig abgeliefert werden und werden gegen die Uebernahmepreise abgenommen.

Wer vorsätzlich die Befandnahme auf dem vorgeschriebenen Meldebogen bis zum 2. Oktober unterläßt, wird nach § 12 der Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Ebenso wird mit der gleichen Strafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. Fährliche Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark im Untermaßensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 6 der Verordnung übertreitet oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Eine Abnahme von Altmaterial kann zunächst bei der bezeichneten Annahmestelle nicht erfolgen.

Limburg, den 8. September 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 13. September bis einschl. 10. Oktober d. J. erfolgt am Samstag, den 11. September d. J. für die Ausgabebezirke 1 und 2 und am

Montag, den 13. Sept. d. J. für die Ausgabebezirke 3 und 4.

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die Haushaltungsvorstände des betreffenden Ausgabebezirks an dem angegebenen Ausgabestage in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags an den unten bezeichneten Ausgabestellen einzufinden.

Die Brotbücher für Gastwirtschaften und Herbergen bezgl. der fremden Gäste können am Samstag, den 11. d. Mts. auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die Zugehörigkeit zu einem oder dem anderen Ausgabebezirk richtet sich nach der Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da etwa inzwischen eingetretene Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 8. September 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

8029

Ausgabebezirke und Ausgabestellen:

Ausgabebezirk 1. Hierzu gehören: Austrassen, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Barfüßerstraße, Bergstraße, Bischofsplatz, Blumenbaderstraße, Böhmengasse, Bornweg, Brückengasse, Brückenvorstadt, Dietrichsstraße, Diegerstraße, Domplatz, Domstraße, Kleine und Große Domtreppe, Eisenbahnstraße, Erbach und Gießhofweg. **Ausgabestelle:** Rathausaal, Zimmer Nr. 13.

Ausgabebezirk 2. Hierzu gehören: Fahrgasse, Fischmarkt, Flathenbergstraße, Obere und Untere Fleischgasse, Frankfurterstraße, Friedhofsweg, Gartenstraße, Obere und Untere Grabenstraße, Graupfortstraße, Güterplatz, Gymnasiumplatz, Hallgartenweg, Hochstraße, Holzheimerstraße, Hospitalstraße und Am Guttlig. **Ausgabestelle:** Rathausaal, Zimmer Nr. 14.

Ausgabebezirk 3. Hierzu gehören: Tal Josephat, Josefstraße, Im Ralch, Kirchgasse, Am Riffel, Kornmarkt, Löhrstraße, Marktplatz, Marktstraße, Mühlberg, Neumarkt, Nonnenmauer, Offheimerweg, Oraniensteinweg, Parkstraße, Pfarrweg, Plöbe, Im kleinen Mohr, Rohrweg, Römer, Rosengasse, Rohnmarkt, Rütche und kleine Rütche. **Ausgabestelle:** Rathausaal, Zimmer Nr. 13.

Ausgabebezirk 4. Hierzu gehören: Sackgasse, Salagasse, Am Schafberg, Dinterm Schafberg und Born Schafberg, Schanburgerstraße, Obere und Untere Schiede, Schiedgraben, Schlenker, Schleusenweg, Seilerbahn, Stephanshügel, Untergrasse, Walderdorffstraße, Wallstraße, Wasserhausweg, Weiersteinstraße, Weiburgerstraße, Bernerfengergasse, Wiesbadenerstraße, Wisenstraße, Dr. Wolffstraße u. Wörthstraße. **Ausgabestelle:** Rathausaal, Zimmer Nr. 14.

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 11. September d. J. sind von der Marktcommission die nachstehenden Verkaufspreise festgesetzt worden:

Kepfel à kg	0.10—0.24 M.
Falläpfel à kg	0.08
Äpfel à kg	0.10—0.20
Bohnen schnell à kg	0.40
Blumenkohl à Stück	0.15—0.40
Endivien à Stück	0.05—0.10
Kartoffeln à 50 kg	3.50—4.—
Rohrtrübe, oberirdische, à Stück	0.04—0.05
Gurken à Stück	0.05—0.20
Einmachgurken 100 Stück	1.50—3.00
Meerrettig à Slange	0.20—0.30
Tomaten à kg	0.30—0.40
Kettig à Stück	0.05—0.10
Rüben gelbe à kg	0.20—0.25
Rüben rote à kg	0.15—0.20
Kohltrübe à kg	0.14
Weißtrübe à kg	0.10
Wirsing à kg	0.20
Zwiebeln à kg	0.30

Limburg, den 10. September 1915. 8558

Der Magistrat.

Obstversteigerung.

Donnerstag, den 16. September d. J., nachmittags um 2 Uhr anfangend, findet die Versteigerung der Obsternte auf städtischen Grundstücken und Wegen, und zwar

a) auf dem Baumstück neben den Fußfällen,
b) an dem Weg, der von Busche Weier nach dem eisenbahnstatischen Wasserbehälter, nach dem Eichenst. Hain, der Schanze und über den Greifenberg nach der Frankfurterstraße und von da nach dem Badmeyer Waldchen hinzieht und
c) auf dem Baumstück an der Parkstraße (bei Gymnasium) zwischen Karl Hiltz und dem Weg nach der Diegerstraße, öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung an Ort und Stelle statt.

Sammelpunkt um 2 Uhr an Busche Weier im Tal Josephat.

Limburg, den 8. September 1915. 8528

Der Magistrat:

Haerten.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519) folgendes vorläufig bestimmt:

Das Wegbringen von Klauenvieh aus dem Bezirke der Gemeinde Limburg (Vahn) — und das Durchtreiben von solchem Vieh sowie das Fahren mit angepörrten fremden Wiederkäuern — ist verboten.

Diese vorläufige Anordnung tritt sofort außer Wirksamkeit, wenn der beauftragte Tierarzt feststellt, daß Maul- und Klauenseuche nicht vorliegt und daß auch der Verdacht dieser Seuche nicht begründet ist.

Limburg, den 8. September 1915. 8589

Die Polizei-Verwaltung:
Haerten.

Gallensteine

wurden innerhalb 36 Stunden schmerzlos ohne Oparat entfernt. Ausk. ert. kostenlos. Hr. Prior, Köln Rh., Weyerstr. 79

Kaufe jeden Posten Schuhwaren,

auch Restlager, gegen Vorkauf zu höchsten Preisen. Wo, sagt die Expedition. 1149

Statt besonderer Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Gatten, unsern lieben Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn Kaufmann Joh. Wölfel

wohlvorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bittet

im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Wölfel geb. Strunk.

Rauenthal, den 9. September 1915.

Beerdigung: Samstag, vormittags 11 Uhr.



Herr, dein Wille geschehe,
Tut es auch noch so wehe!

Am 20. August starb den Helldentod fürs Vaterland auf fremder Erde unser teurer unvergesslicher Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Peter Reichwein

Gefreiter im 1. Garde-Reserve-Inf.-Regiment, 6. Compagnie

Inhaber des Eisernen Kreuzes

im Alter von 33 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

J. d. N.:

Peter Reichwein, Schornsteinfegermeister.

Friedhofen, Frankreich, Jossen, Boelersheide, Dorchheim, Elz u. Urdingen, 10. Sept. 1915. Das Seelenamt für den lieben Verstorbenen findet am Montag, den 13. d. Mts., morgens 7 Uhr, in Friedhofen statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste meines nun in Gott ruhenden Gatten, unseres lieben Vaters, Großvaters u. Onkels, Herrn

Wilhelm Egenolf

sagen wir allen, insbesondere denen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen haben, sowie für die vielen Kranzspenden und gestifteten hl. Messen, auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Frau Anna Egenolf und Kinder
geb. Gerth.

Hadamar, den 8. September 1915.

Vorschuß-Verein zu Limburg.

Eingetrag. Genossenschaft m. u. beschränkt. Haftung.

Zeichnungen auf die III. Kriegsanleihe

werden von uns zu Originalbedingungen kostenfrei entgegen genommen.

Zeichnungsschluss:

Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr.
Der Vorstand.

Vor- und Rückwärtz

Damen-Kopfwaschen

mit elektrischer Trocknung

(auch Sonntags.)

Frisieren mit Ondulieren

Abonnement in u. außer Haus.

Durch Vergrößerung des Geschäfts jederzeit Bedienung.

Anfertigung aller Haararbeit.

P. Franke Neumarkt 5,

neben Hotel Nassauer Hof.



Apollo-Theater.

Limburg a. d. L. Untere Grabenstraße 29

Samstag, d. 11. Sept. v. 7/7 Uhr, Sonntag, d. 12. Sept. v. 3 Uhr an

Der Verrat der Verlassenen.

Drama einer Holländerin.

Amor im Quartier. Militär-Lustspiel in 3 Teilen,

verfaßt und geleitet von Willh. Karhol.

Die Hand des Schicksals.

Glänzendes Gesellschafts-Drama in 3 Teilen.

Von Dronheim bis zum Nordkap.

Wunderbare Naturaufnahme aus Norwegen. 1216

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Tagelöhner

für Gießerei-Betrieb

zum sofortigen Eintritt gesucht.

W. E. Haas & Sohn,
Reinhofnungshütte, bei Sinn (H.-R.)

Einem tüchtigen

Fuhrknecht

und

2 Arbeiter

sucht für sofort

Alfons Anton

Lüdtger, selbstständig

Brauer

gesucht bei hohem Lohn

unt. Nr. 8546 an die Exp.

Eine Kolonne gute

Maurer

findet sofort dauernde

Schäftigung bei

B. Möller, Baugesell.

Gerten in Westfalen

bei Beckinghausen.

Für eine hiesige Eisen

lung ein

Lehrling

mit guter Schulbildung

sofort gesucht.

Selbstgeschriebene Karte

besördert die Expedition

unter No. 1205.

Tüchtiges

Dienstmädchen

für sofort oder 1. Okt. ges.

Hotel „Deutsches Haus“

Zum möglichst baldigen

tritt ein nicht zu jung

Mädchen für Haus, die

u. etwas Gartenarbeit geü.

8536 Frau Maier,

Limburg, Diegerstr.

Tüchtiges in aller Juna

arbeit u. im platten eisen

Mädchen

in herrschaftlichen Haush.

gesucht, für jetzt oder spä.

Offerte unter N. 8538

an die Exped. dieses Bl.

Tucht. Dienstmädchen

gesucht.

Frau Margr.

Montabaur, Bahnhofstr.

Fräulein

mit Stenographie und

Schreibenschrift vertraut

sofort gesucht. Offerten

unter N. 8523 an die Exped.

Gewandte Verkäuferin

für Spielwarengeschäft

Offerten unter N. 8531

an die Expedition ebnen.

Junge Verkäuferin

für Manufakturwarengesch.

sucht zum 1. Okt. od. spä.

Stelle.

Offerten unt. N. 8531

an die Expedition.

Zu verkaufen:

Eine fast neue, tadellos

tende

Kartoffelernte

Maschine

preiswürdig, bei der Sp.

Darlehenskasse Seelbach

lahntkreis. Näheres b. d. Be-

hörden der Kasse B. Seelbach

Ein fast neuer

Boftschaffner-Wagen

billig abgegeben. Zu

der Exped.

Meine beiden jugendl.

Pferde

stehen zum Verkauf.

J. Stern Nachf.

8552 Hadamar

Möbliertes Zimmer

vermieten.

Gallgartenweg

Speise-Zwiebel

Zittauer (Winterw.)

Centner M. 12.—, u.

Nachnahme.

Jakob Frenz

Ballenber.